

Praktikumsvertrag

gemäß Ausbildungsordnung für das gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife
(Rund-Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11. Dezember 2006
612 - 6.03.07.03.03 - 40000)

Zwischen (Praktikumsstelle) _____

und Frau/Herrn¹ (Praktikant/-in) _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/-in¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 -31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte: _____

Praxisanleiter/-in¹: _____

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹:

Berufskolleg Platz der Republik für Technik und Medien, Platz der Republik 1,
41065 Mönchengladbach, Telefon 0 21 61 /49 16 - 0, Fax 0 21 61 /49 16 -16, info@bk-tm.de

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung (bitte ankreuzen):

☐ Bau- u. Holztechnik ☐ Elektrotechnik ☐ Gestaltung ☐ Metalltechnik

§ 2

Dauer des Praktikums: vom 1.8. 20____ bis 31.7.20____.

Das Jahrespraktikum muss einen Zeitraum von 52 Wochen umfassen!

Die ersten _____ Wochen (maximal vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ erhält _____ Arbeits-/ Wochentage¹ Urlaub.
Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten¹ der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden (einschließlich zwölf Wochenstunden für Unterrichtszeiten).

Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich _____ €.²

§ 3

Die Praktikumsstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten¹ nach der Praktikum-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen,
2. den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/des Praktikanten¹ möglichst vor Beginn der Osterferien (Ausnahmen nach Absprache möglich) vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen,
3. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/Der Praktikant¹ verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm¹ gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
6. während der Ferienzeiten anstelle des Schulbesuchs die Praktikumsstelle aufzusuchen.

§ 5

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹ – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten¹ zur Erfüllung der ihr/ihm¹ aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumsstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.1 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

(Ort) _____ , den (Datum) _____

Die Praktikumsstelle (mit Stempel)³:

Die Praktikantin/Der Praktikant¹:

Die/Der¹ gesetzliche Vertreter/in¹:

Mit der Unterschrift wird versichert, dass es sich bei der Praktikumsstätte um einen zur Ausbildung berechtigten Betrieb oder um eine Einrichtung oder Behörde handelt, die die Berechtigung hat, in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden, oder von der Bezirksregierung als Praktikumsstätte zugelassen wurde.

Das Informationsblatt „Informationen zum Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule“ haben wir (Praktikumsstelle und Praktikantin / Praktikant bzw. die Erziehungsberechtigten) gelesen und sind damit einverstanden.

Bestätigung durch die Schule:

Mönchengladbach, den _____

¹ Bitte Unzutreffendes streichen.

² Die Schülerinnen und Schüler der FOS **unterliegen nicht dem Mindestlohngesetz**, da das Praktikum auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung verpflichtend abzuleisten ist (vgl. § 22 Abs. 1 Ziffer 1 MiLoG).

Anm.: Während der Praktikumsstage besteht Versicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft, während der Schultage durch die Unfallkasse NRW.